

# KSchV RD-ECK – LIGA-REGEL für **Luftgewehr-AUFLAGE**

## 1.0 Allgemeine Verbindlichkeit

- 1.1 Diese LIGA-REGEL für das AufLAGESchießen des Kreisschützenverbandes Rendsburg-Eckernförde, in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Sportordnung des Norddeutschen Schützenbundes (NDSB), sind maßgebend für die Durchführung der Ligakämpfe im KSchV Rendsburg-Eckernförde.
- 1.2 Jeder Teilnehmer am Liga-Wettkampf erkennt durch seine Teilnahme die LIGA-REGELN des KSchV Rendsburg-Eckernförde, die Ligaordnung NDSB, sowie die DSB-SpO und die Sicherheitsvorschriften an. Es muss eine durchgehende Sicherheitsschnur verwendet werden, ist dies bauartbedingt nicht möglich, ist eine zugelassene Mündungsabdeckung zu verwenden.
- 1.3 Die Verwendung des NDSB- sowie des DSB-Auflage-Anschlags wird zugelassen.
- 1.4 Diese LIGA-REGELN gelten für alle Ligen Luftgewehr-Auflage
- 1.5 Die Liga-Saison dauert vom 01.01. bis zum 30.09. des Jahres.
- 1.6 Die **Ligaleiterin** ist die **RWK-Leiterin** für das AufLAGESchießen.

## 2.0 Startberechtigung

- 2.1 Startberechtigt sind Mitglieder des NDSB, die im Besitz eines gültigen NDSB-Wettkampfpasses sind.
- 2.2 Die Mannschafts-Stammteilnehmer für die folgende Liga-Saison sind bis zum 1. Januar jeden Jahres für jede teilnehmende Mannschaft eines Vereins an den KSchV Rendsburg-Eckernförde zu melden. Dem Verein werden die Teilnehmer der Stamm-Mannschaft bestätigt. Die Mannschaften sind in der Reihenfolge ihrer Benennung (I, II, III usw.) nach der Leistungsstärke aller Teilnehmer des Vereins zu melden. Maßgebend ist die Durchschnitt-Schluss-Rangliste der Vorsaison, dies gilt auch bei Vereinswechsel.
- 2.3 Der Wechsel der Startberechtigung für einen anderen Verein ist während einer laufenden Liga-Saison nicht möglich.
- 2.4 Mannschafts-Stammteilnehmer dürfen nicht in niedrigeren Mannschaften des Vereins als Ersatz-Teilnehmer eingesetzt werden. Davon ausgenommen sind Teilnehmer, die in der laufenden Liga-Saison in ihrer Stamm-Mannschaft noch keinen Wettkampf bestritten haben.

# **KSChV RD-ECK – LIGA-REGEL für **Luftgewehr-AUFLAGE****

- 2.5** Für höhere Mannschaften eines Vereins dürfen Ersatz-Teilnehmer aus den niedrigeren Mannschaften eingesetzt werden.  
Maßgebend ist die numerische Bezeichnung der Mannschaften (I, II, III). Davon ausgenommen sind Wettkämpfe von Mannschaften eines Vereins gegeneinander. Hier dürfen keine Teilnehmer aus niedrigeren Mannschaften in höheren Mannschaften eingesetzt werden.
- 2.6** Ein Liga-Teilnehmer darf innerhalb der Wettkampfwochen (Regel 5.4) nur einen Liga-Wettkampf bestreiten.

## **3.0 Organisation/Stände**

- 3.0.1** Teilnehmende Vereine müssen ihre Schießstände laut SpO 0.3 überprüfen und gegebenenfalls anpassen.  
Für alle Teilnehmer ablesbare, gleichlaufende Uhren müssen auf dem Schießstand vorhanden sein.  
Diese Uhren sind für die Zeitangaben maßgebend.  
Der Schießstand des Ausrichters muss eine (1) Stunde vor Beginn geöffnet sein. Bei verspäteter Öffnung wird der Start entsprechend verschoben.
- 3.0.2** Vereine, die in der Kreisklasse starten, sollen über mindestens sechs Stände verfügen.  
Stehen sechs Stände nicht zur Verfügung, sind 2 Durchgänge anzusetzen. Es starten im 1. DG das Paar: 3:3 und im 2. DG die Paare: 1:1 / 2:2.
- 3.0.3** Stehen sechs Stände zur Verfügung, müssen die Mannschaften geschlossen an den Start gehen.
- 3.0.4** Der Ausrichter übernimmt die Standverteilung.  
Die Standverteilung auf dem Schießstand beginnt -mit durchgehender Belegung-immer mit dem Stand mit der niedrigsten Standnummer (in der Regel Stand-Nr. 1). Auf Schießständen mit mehr als 6 Ständen kann der Ausrichter die Standnummern mit entsprechender Beschilderung von 1 bis 6 ändern.  
Gegner gleicher Mannschaftsposition müssen paarweise nebeneinanderstehen. Heim = linke Standposition - Gast = rechte Standposition:  
Heim 1-Gast 1 / Heim 2-Gast 2 / Heim 3-Gast 3  
Stehen nicht 6 Stände zur Verfügung, wird nach Regel 3.0.2 verfahren.  
Entspricht die Standverteilung nicht der Eintragung im Wettkampfprotokoll, kann der falsch stehende Teilnehmer keinen Einzelpunkt erringen.

# **KSChV RD-ECK – LIGA-REGEL für **Luftgewehr-AUFLAGE****

- 3.0.5** Der Ausrichter erstellt das Wettkampfprotokoll. Hierzu müssen beide Mannschaften die Wettkampfprotokolle der letzten Begegnung vorlegen. Der Ausrichter stellt den Wettkampfleiter und die Standaufsicht.

Der Wettkampfleiter kontrolliert die Positionen der Teilnehmer lt. Wettkampfprotokoll und macht die Wettkampfansagen. Die Standaufsicht ist zwingend vorgeschrieben, sie darf kein Wettkampfteilnehmer sein.

## **3.1 Wettkampfleiter**

- 3.1.1** Jeder Verein im LIGA-System des KSChV Rendsburg-Eckernförde muss namentlich einen Wettkampfleiter an den Ligaleiter (RWK-Leiter Auflage) melden.
- 3.1.2** Der dem Ligaleiter gemeldete Wettkampfleiter sollte eine NDSB-Wettkampfleiterlizenzschulung absolvieren. Wenn eine NDSB-Wettkampfleiterlizenz nicht vorliegt, sollte der Wettkampfleiter zumindest über eine Schießsportleiterlizenz verfügen. Ausnahmeregelungen können vom Ligaleiter genehmigt werden.
- 3.1.3** Der Wettkampfleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Liga- Wettkämpfe unter der besonderen Berücksichtigung der Liga-Regeln 1.1 und 1.2 verantwortlich.
- 3.1.4** Der Wettkampfleiter bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung des Liga-Wettkampfes verbindlich mit seiner Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll.
- 3.1.5** Der Wettkampfleiter darf nicht gleichzeitig auch Aufsicht sein.
- 3.1.6** Der Wettkampfleiter darf nicht selbst am Liga-Wettkampf teilnehmen.

## **4.0 Liga-System**

- 4.1** In KSChV Rendsburg-Eckernförde werden die Ligen mit 3er-Mannschaften Kreisklasse genannt. Die höchste Klasse wird mit Kreisklasse A bezeichnet, dann folgt Kreisklasse B usw. In der höchsten Kreisklasse darf nur eine Mannschaft eines Vereins starten.
- 4.2** Jede Kreisklasse besteht aus 5 Mannschaften.
- 4.3** Sollte eine neue Mannschaft zur Liga gemeldet werden und keine neue Kreisklasse, bestehend aus 5 Mannschaften eröffnet werden können, kann davon abgewichen werden. Hierüber entscheidet der Liga-Leiter. Die Anzahl der Wettkämpfe (5.2) ändert sich entsprechend und wird in der saisonalen Zusatzausschreibung (Wettkampfpaarungen) bestimmt.

# KSChV RD-ECK – LIGA-REGEL für **Luftgewehr-AUFLAGE**

## 5.0 Durchführung

5.1 Die Liga-Kämpfe werden im direkten Vergleich (Direkt-Wettkampf) ausgetragen.

5.2 Es finden 4 Wettkämpfe statt.  
Jede Mannschaft hat 2 Heim- und 2 Auswärtskämpfe.  
Ausnahme siehe 4.3

5.3 Begegnungen der Wettkampf-Gruppen: Siehe Anlage "Wettkampf-Paarungen".

Die Anlage „Wettkampf-Paarungen“ wird nach Meldeschluss für die jeweilige Ligasaison auf der Internetseite des Kreisschützenverbandes veröffentlicht und ist für die anstehende Ligasaison gültig.

5.4 Die Durchführung der direkten Liga-Kämpfe wird auf Wettkampfwochen (Montag - Sonntag der angegebenen Kalenderwochen des Jahres) festgelegt.

### Rahmenplan:

- 4.1. Begegnung = 05. und 06. Woche
- 4.2. Begegnung = 09. und 10. Woche
- 4.3. Begegnung = 12. und 13. Woche
- 4.4. Begegnung = 17. und 18. Woche
- 4.5. Begegnung = 22. und 23. Woche

Bei kalendarischen Besonderheiten, wie z. B. Osterferien, kann der Ligaleiter andere Wettkampfwochen als im Rahmenplan festlegen.

5.5 Eine Verschiebung der Wettkämpfe durch die beteiligten Vereine auf einen anderen Termin, als die vorgeschriebenen Wettkampfwochen, ist nicht zulässig.

5.6 Die Vereine sollen den Termin innerhalb der vorgeschriebenen Wettkampfwochen selbst vereinbaren. Die Terminabsprache zwischen den Vereinen muss eine Woche vor dem Liga-Wettkampf erfolgt sein.  
Haben sich die Vereine nicht geeinigt oder erfolgte keine Absprache, wird der Sonntag der zweiten Woche als Termin vorgegeben. Beginn: 10:00 Uhr.

Starten mehrere Mannschaften eines Vereins an einem Wettkampftag auf einem Schießstand, richtet sich die Startreihenfolge nach der Wertigkeit der Liga und der Mannschaftskennung (I vor II).  
In diesen Fällen ist eine Terminvereinbarung durch den Heimverein zwingend vorgeschrieben.

# **KSchV RD-ECK – LIGA-REGEL für **Luftgewehr-AUFLAGE****

- 5.7** Kann der Gastverein aus besonderen Gründen den abgesprochenen Starttermin nicht einhalten (z. B. schlechte Wetterbedingungen, Verkehrsbehinderungen), ist der Ausrichter rechtzeitig vor dem Start telefonisch zu benachrichtigen.  
Eine Startverschiebung am gleichen Tag muss zwischen den Vereinen einvernehmlich abgesprochen werden.

## **6.0 Wettkampfprogramm LG-Auflage**

- 6.1** Vorbereitungs- und Probezeit: **15 Minuten**
- 6.2** Wettkampfzeit:  
Papierscheiben: **40 Minuten**  
Elektronische Anlagen: **30 Minuten**  
Schusszahl: **30 Schuss**  
->1 Schuss pro LG-Spiegel auf 10er-Scheibenstreifen oder auf elektronische Anlagen
- 6.3** Der Beginn und das Ende der Einricht- und Probezeit werden angesagt. 30 Sekunden vor Ende der Einricht- und Probezeit erfolgt die Ansage:  
„Noch 30 Sekunden“.  
Die Einricht- und Probezeit beginnt mit dem Kommando „START“ und endet mit dem Kommando „STOP“.  
Die anschließende Wettkampfzeit beginnt mit dem Kommando „START“ und endet mit dem Kommando „STOP“.  
Die Standuhren sind maßgebend.
- 6.4** Der Ausrichter stellt die Wettkampf- und Probestreifen/-scheiben für alle Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfs, gegebenenfalls auch die LG-Streifenhalterungen.  
Probestreifen müssen deutlich erkennbar sein.  
Wettkampf Luftgewehr auf Papierscheiben muss auf 10er-LG-Streifen geschossen werden.  
Die 10er-LG-Streifen sind vom Signum aus fortlaufend zu beschießen.

# **KSChV RD-ECK – LIGA-REGEL für **Luftgewehr-AUFLAGE****

## **7.0 Mannschaften**

- 7.1** Eine Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern ab „Herren Alt bzw. Damen Alt“ (NDSB-Wettkampfklasse: 68/69)  
Die Wettkampfklassen richten sich nach der Ausschreibung des NDSB.
- 7.2** Die endgültige Mannschaftsaufstellung ist spätestens 30 Minuten vor der Einricht- und Probezeit erst vom Heimverein und dann vom Gastverein in das Wettkampfprotokoll einzutragen.

Bei jedem Schützen ist die erste und letzte komplette Scheibenummer anzugeben.

Nach Beginn der Einricht- und Probezeit ist eine Umstellung der Mannschaften nicht mehr gestattet.

Ersatz-Teilnehmer sind zu kennzeichnen („E“ für Ersatz oder z. B. „II“ für Stamm-Teilnehmer aus der 2. Mannschaft)

- 7.3** Bei der ersten (1.) Begegnung der Liga-Saison wird die Mannschaft nach der Durchschnitts-Schluss-Rangliste der Vorsaison aufgestellt, die vom Ligaleiter nach dem letzten Wettkampftag der Liga-Saison erstellt wird. Die Vereinszugehörigkeit ist dabei unerheblich. Kann der Teilnehmer kein Ergebnis nachweisen wird er auf Position „3“ aufwärts eingereiht.
- 7.4** Ab der zweiten (2.) Begegnung richtet sich die Mannschaftsaufstellung und die Position der Stamm- und Ersatz-Teilnehmer innerhalb der Mannschaft nach dem letzten bekannten Einzelergebnis im Liga-System.  
Ersatz-Teilnehmer ist ein Teilnehmer, der nicht für die Mannschaft als Stammtteilnehmer gemeldet ist, in der er starten soll. Es werden die Einzelergebnisse der laufenden Liga-Saison berücksichtigt.  
Der leistungsstärkste Teilnehmer steht auf Position eins (1), die weiteren Teilnehmer stehen nach ihrer Leistungsstärke in absteigender Reihenfolge auf den Positionen zwei (2) bis drei (3).  
Hat der Stamm- oder Ersatz-Teilnehmer noch kein Saison-Ergebnis aufzuweisen, startet er auf der Position entsprechend der Durchschnitts-Schluss-Rangliste der Vorsaison.  
Liegt dieses nicht vor, ist wie unter 7.3 beschrieben zu verfahren.
- 7.5** Die korrekte Aufstellung wird vom Ligaleiter kontrolliert.  
Eine falsche Aufstellung wird nach Regel 8.8 geahndet, wenn die Falschaufstellung einen Vorteil gebracht hat.
- 7.7** Für jede nicht angetretene und nicht abgemeldete Mannschaft pro Begegnung muss der Verein ein Reuegeld von 10,00 € an den KSChV Rendsburg-Eckernförde zahlen.

# KSChV RD-ECK – LIGA-REGEL für **Luftgewehr-AUFLAGE**

## 8.0 Wertung

- 8.1 Die Auswertung muss mit einer Ringlesemaschine erfolgen, da die Auswertung in Zehntelringen erfolgt.
- 8.2 Jeder vor dem Kommando „START“ für die Wettkampfzeit abgegebene Schuss auf die Wettkampfstreifen wird mit „0“ (null) gewertet.
- Jeder nach dem Kommando „START“ für die Wettkampfzeit abgegebene Schuss auf einen Probestreifen wird als Wettkampfschuss mit „0“ (null) gewertet.
- 8.3 Ergebnisvergleich zwischen Position 1 Heimverein und Position 1 Gastverein. Für den Teilnehmer mit dem höheren Ergebnis werden für die Mannschaft zwei (2) Einzelpunkte gutgeschrieben.  
Analoge Anwendung bei den Teilnehmern auf den Positionen 2 und 3.
- 8.4 Bei Ringgleichheit (Unentschieden) der Schützen im direkten Vergleich erhält jeder Teilnehmer einen (1) Einzelpunkt.
- 8.5 Die Mannschaft mit der höheren Zahl von Einzelpunkten erhält zwei (2) Mannschaftspunkte; bei gleicher Zahl von Einzelpunkten (Unentschieden) erhält jede Mannschaft einen (1) Mannschaftspunkt. Mannschaftspunkte erhalten nur Mannschaften, die den Wettkampf mit drei (3) Teilnehmern geschossen hat.
- 8.6 Sollte ein oder mehrere Teilnehmer einer Mannschaft oder eine ganze Mannschaft nicht antreten, muss sein direkter Gegner den 30-Schuss-Wettkampf bestreiten, um die Einzelpunkte für seine Mannschaft zu erringen.  
Ausnahme nach 5.7 vorbehalten.
- 8.7 Wird eine Mannschaft während der laufenden Liga-Saison aus der Liga zurückgezogen, so werden alle bisher ausgetragenen Begegnungen mit dieser Mannschaft auf „0“ gesetzt.  
Noch nicht ausgetragene Begegnungen werden nicht gewertet.
- 8.8 Mannschaften, die durch eine nicht korrekte Aufstellung einen Sieg errungen haben, wird dieser aberkannt.  
Der Gegner erhält 4 : 2 Einzelpunkte und 2 : 0 Mannschaftspunkte.
- Bei Unentschieden 3 : 3 wird das Ergebnis für eine nicht korrekt aufgestellte Mannschaft in 2 : 4 Einzelpunkte und 0 : 2 Mannschaftspunkte korrigiert.  
Bei Verlierern, die nicht korrekt aufgestellt sind, werden die Einzelpunkte wie folgt korrigiert: von 2 : 4 in 0 : 6.  
Sind beide Mannschaften nicht korrekt aufgestellt, werden keine Einzel- und Mannschafts-Punkte vergeben.  
Die Korrektur wird vom Ligaleiter vorgenommen.

# **KSChV RD-ECK – LIGA-REGEL für **Luftgewehr-AUFLAGE****

- 8.9 Werden Teilnehmer eingesetzt, die nicht startberechtigt sind (Regel 2.1-2.6), erhält der Gegner sechs (6) Einzelpunkte und zwei (2) Mannschaftspunkte.
- 8.10 Bei verschuldeter verspäteter Ergebnismeldung nach Regel 9.2, erster Absatz, werden der betroffenen Mannschaft am Saisonende -3- Einzelpunkte und -2- Mannschaftspunkte abgezogen. Dies gilt für jede verspätete Meldung.

## **9.0 Ergebnisse / Tabelle**

- 9.1 Die Ergebnisse jeder Direktbegegnung sind sofort durch Aushang bekanntzugeben.
- 9.2 Nach Durchführung eines Ligakampfes der Kreisklasse muss das Wettkampfprotokoll von den Mannschaftsführern beider Mannschaften unterzeichnet werden und vom Ausrichter sofort am Wettkampftag per Fax oder Email an den Liga-Leiter übermittelt werden. (Späteste Übermittlungszeit am Sonntag um 20:00 Uhr).
- 9.3 Jeder Verein muss alle Wettkampfprotokolle bis zum Ende der Liga- Saison aufbewahren. Dem Liga-Leiter sind auf Verlangen die Original-Wettkampfprotokolle zuzusenden.
- 9.4 Die Tabellen werden vom zuständigen Ligaleiter erstellt.
- 9.5 Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich nach:  
1. Mannschaftspunkte  
2. Einzelpunkte  
Bei Punktgleichheit zwischen zwei (2) Mannschaften in den Mannschafts- und Einzelpunkten entscheidet das Ergebnis der Begegnung der punktgleichen Mannschaften.  
Besteht bei mehr als zwei Mannschaften Punktgleichheit in den Mannschafts- und Einzelpunkten, entscheiden die gewonnenen Einzelpunkte aller Begegnungen untereinander.  
Besteht weiter eine Punktgleichheit, entscheidet der größere Quotient aus den auswärts gewonnenen Einzelpunkten durch die Anzahl der Auswärtsbegegnungen. Bei gleichem Quotient wird eine Relegation durchgeführt. Sollte auch dann noch Punktgleichheit sein, wird nach Sportordnung Finalregeln geschossen.

## **10.0 Auf- und Abstieg**

- 10.1 Aus der Kreisklasse A, B usw. steigt die Mannschaft auf Platz 5 ab.
- 10.2 Aus der Kreisklasse B, C usw. steigt die Mannschaft auf Platz 1 in die höhere Kreisklasse auf.



# **KSChV RD-ECK – LIGA-REGEL für **Luftgewehr-AUFLAGE****

## **11.0 Kosten**

- 11.1 Das Startgeld für eine Liga-Saison pro Mannschaft beträgt 10,00 EUR.

## **12.0 Einsprüche /Proteste**

- 12.1 Gegen eingetragene und durch Unterschrift bestätigte Ringergebnisse auf dem Wettkampfprotokoll ist ein Einspruch/Protest nicht möglich. Einsprüche gegen die Durchführung eines Wettkampfs sind beim Ligaleiter, sofort telefonisch einzureichen und innerhalb einer Woche schriftlich zu begründen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, kann der Einspruchsführer den Einspruch als Protest schriftlich zur Entscheidung an KSChV Rendsburg-Eckernförde übergeben.
- 12.2 Die Entscheidung des KSChV Rendsburg-Eckernförde ist endgültig.

## **13.0 Datenschutz**

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des Kreisschützenverband Rendsburg-Eckernförde e.V. (KSChV) erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des KSChV ein.

Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereckchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

## **14.0 Gültigkeit**

Diese LIGA-Regel für Luftgewehr-Auflage des KSChV Rendsburg- Eckernförde ist gültig ab der Saison 2010.

Die Aktualisierung dieser LIGA-Regel für NDSB-Auflage des KSChV Rendsburg-Eckernförde wurde am 01.12.2022 aktualisiert und ist gültig ab der Saison 2023; 16.01.2024 beschlossen und ist gültig ab Saison 2024.